

4. Änderungssatzung zur Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Jerichower Land

Die Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Jerichower Land vom 17. Dezember 2004 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 23 vom 30. Dezember 2004; korrigiert durch die erste Änderungssatzung zur Entgeltordnung vom 15. April 2013 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 05 vom 19. April 2013); geändert durch die zweite Änderungssatzung zur Entgeltordnung vom 19. Juli 2016 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 11 vom 29. Juli 2016), zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung zur Entgeltordnung vom 25. Juni 2019 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 17 vom 28. Juni 2019) wird wie folgt geändert.

§ 1

§ 3 wird um Absatz 3 in folgender Fassung ergänzt: *Sofern Kursangebote der Kreisvolkshochschule einer Besteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz unterliegen, ist die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten.*

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burg, den _____

Dr. Burchhardt